

Flugsicherung: Lotsenstreik rechtswidrig

~

Langen (ots) - Ein Streik der deutschen Fluglotsen ist nach der sicheren Überzeugung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH derzeit rechtswidrig. Dies hat das Unternehmen heute der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) mitgeteilt und diese angesichts der neuen Erkenntnisse zur Rückkehr an den Verhandlungstisch aufgefordert. Seit die Lotsengewerkschaft Mitte November das Scheitern gleich zweier Tarifverhandlungen erklärt hatte, drohte sie immer wieder mit Streiks, die den Luftverkehr in Deutschland empfindlich treffen würden.

Die DFS hat die komplizierten Forderungspakete der Gewerkschaft nochmals von mehreren Spezialisten untersuchen lassen. Die kamen schließlich übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein Streik für die geforderten höheren Vergütungen und eine neue Tarifstruktur rechtswidrig wäre, weil die Forderungen auch in einen ungekündigten Tarifvertrag hinein wirken. Es handelt sich um den Manteltarifvertrag der DFS. So lange betroffene Tarifverträge aber nicht gekündigt seien, herrsche Friedenspflicht, so die Experten. Damit wäre ein Streik rechtswidrig und löse Schadenersatzforderungen aus. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen die Experten bei der Analyse der GdF-Forderungen zum Rationalisierungsschutz.

Die komplizierten Vergütungs- und Strukturforderungen der GdF laufen darauf hinaus, das Einkommen der deutschen Fluglotsen in den kommenden zwei Jahren im Schnitt um 20 Prozent zu steigern. Bei einigen technischen Berufsgruppen in der DFS stiege das Einkommen sogar um 70 Prozent. Die Gesamtkosten der Forderungen inklusive Rückstellungen für die Altersversorgung beziffert die DFS für die nächsten zwei Jahre auf 230 Millionen Euro. Das entspricht der Höhe des Eigenkapitals des Unternehmens.

~

Rückfragehinweis:

Pressekontakt:

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Frau Anja Tomic

Tel. 06103 707 4161

Fax. 06103 707 4196

anja.tomic@dfs.de

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Herr Miguel Benedicto

Tel. 06103 707 4114

Fax. 06103 707 4196

miguel.benedicto@dfs.de

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0133 2007-01-02/17:17

021717 Jän 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070102_OTS0133